



Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Hessen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,



Dr. Heike Winter

das krisengeplagte vergangene Jahr und die Auswirkungen beschäftigen uns auch 2024. Nach den Demonstrationen, die alleine in Hessen Zehntausende auf die Straße gebracht haben, ist es mir ein Anliegen, den bedrohlichen Rechtsruck in unserer Gesellschaft anzusprechen. Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt sind eine Gefahr für unseren Frieden und die psychische wie physische Unversehrtheit des Individuums. In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, sich für unsere Demokratie klar auszusprechen.

Für die Zukunft unseres Berufsstandes haben wir im vergangenen Jahr bedeutende Schritte erreicht. Die Richtlinien und Gegenstandskataloge zur Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen wurden verabschiedet und damit der Weg zur Realisierung der neuen Weiterbildung geebnet. Auch in diesem Jahr liegt unser Hauptaugenmerk auf der praktischen Umsetzung der Weiterbildungsreform. Die ersten Anträge zur Anerkennung als Weiterbildungsstätte sind bei der Kammer eingegangen und werden nun mit Sorgfalt bear-

beitet. Der Übergang zur neuen Struktur wirft eine Vielzahl praxisrelevanter Fragen auf, die wir unter anderem in einer Reihe von digitalen Informationsveranstaltungen beantworten wollen.

Wir sind uns bewusst, dass trotz dieser Errungenschaften die Herausforderungen der fehlenden Finanzierung der Weiterbildung bleiben. Nun liegt das Thema beim Bundesgesundheitsministerium. Dort soll eine Lösung für die unzureichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gefunden werden, wie der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2023 mit dem höchstmöglichen Votum entschieden hat. Gemeinsam mit Bundes- und Landeskammern bleibt unser Appell deutlich: „Das Bundesgesundheitsministerium darf sich nicht länger wegduckern und muss endlich handeln.“ Unser gemeinsames Engagement zielt darauf ab, die Frage nach der Finanzierung endlich voranzubringen und klare Perspektiven für alle Weiterbildungsbeteiligten zu schaffen.

Ganz besonders freue ich mich über die Erfolge unserer politischen Arbeit in Hessen. Diese haben sich auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ausgewirkt, in dem die Überarbeitung der lange überfälligen Bedarfsplanung festgeschrieben wurde: CDU und SPD wollen sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass der G-BA die Bedarfsplanung dem tatsächlichen Bedarf anpasst. In diesem Zusammenhang streben wir eine enge Zusammenarbeit mit der neuen hessischen

Gesundheitsministerin, Diana Stolz, an. Denn die langen Wartezeiten, von durchschnittlich fünf Monaten, schaffen weiterhin immense Probleme für viele psychisch erkrankte Menschen – Hilfe und Unterstützung müssen unmittelbar verfügbar sein. Und im Hinblick auf die zahlreichen Krisen unserer Zeit wird sich der psychotherapeutische Bedarf in Zukunft noch steigern.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auch auf die Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Thema hat mithilfe des Kammereinsatzes Einzug in den Koalitionsvertrag gehalten. Angesichts der Herausforderungen nach der Corona-Pandemie oder mit Blick auf die Klimakrise setzen wir verstärkt auf die Förderung mentaler Gesundheit und Resilienz bei dieser vulnerablen Gruppe. In dieser Hinsicht pflegen wir einen engen Austausch mit der Schulpsychologie im Kultusministerium und der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE), um effektive und nachhaltige Maßnahmen zu etablieren. Unsere erfolgreiche Fortbildungsreihe für Lehrer*innen wird genau zu diesem Zweck 2024 fortgesetzt. Darin erhalten Lehrkräfte Informationen zu den häufigsten psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter und sollen für die entsprechenden Symptome sensibilisiert werden.

Herzliche Grüße

Ihre Heike Winter
Präsidentin

Anwendungsorientierte Parcoursprüfung zur Approbation als Psychotherapeut*in – ein erster Erfahrungsbericht aus Hessen



(Foto: Adobe Stock)

Der neue Studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie hat eine weitere Stufe genommen: In Hessen erfolgte im Herbst 2023 der erste Durchlauf der anwendungsorientierten Parcoursprüfung. Diese Prüfung ist neben der mündlich-praktischen Fallprüfung der zweite Teil der neuen psychotherapeutischen Approbationsprüfung am Ende des neuen Masterstudiums. Mit dem neuen Format einer Parcoursprüfung soll unter realitätsnahen Bedingungen psychotherapeutische Handlungskompetenz erfasst und bewertet werden. Dazu durchlaufen die Absolvent*innen fünf Stationen mit den thematischen Schwerpunkten Patientensicherheit, therapeutische Beziehungsgestaltung, Diagnostik, Patienteninformation und -aufklärung und leitlinienorientierte Behandlungsempfehlungen. Die Prüfungskandidat*innen sollen ihr im Studium erlerntes Handlungswissen in jeweils 20 Minuten an jeder Station zeigen, indem sie mit den speziell für das vorgegebene Prüfungsskript geschulten Schauspielern interagieren.

An allen vier hessischen Uni-Standorten wurden nun die ersten Erfahrungen mit diesem neuen Prüfungsformat ge-

sammelt, wobei die Prüfungskohorte deutlich unter den geplanten Studienjahrgangsgrößen lag. Gründe für die reduzierten Prüfungsgruppen waren, dass sich die Studiengänge an den Standorten noch im Aufbau befinden und die Absolvent*innen noch bis 2025 die Möglichkeit haben, auf die Approbationsprüfung zu verzichten und sich für die „alte“ Ausbildung zu entscheiden.

20 Prüfer*innen, 10 Schauspielern

Die Planung für die anwendungsorientierte Parcoursprüfung begann bereits Ende 2022 und war zunächst von vielen gemeinsamen Abstimmungsrunden zwischen den Universitäten und dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege gekennzeichnet. Diese Abstimmungsrunden waren erforderlich, weil sich viele Unklarheiten in der Auslegung der Approbationsordnung zeigten. Nachdem die Rahmenbedingungen festgelegt waren, ergab sich ein sehr hoher Organisationsaufwand an den einzelnen Universitäten für die Rekrutierung von 20 Prüfer*innen und zehn Schauspielern, die speziell geschult werden mussten. Für jede Station musste eine in Geschlecht und

Alter zur Fallvignette passende Schauspielperson zur Verfügung stehen sowie zusätzlich eine jeweilige Stellvertretung. Erschwerend kam hinzu, dass die Schauspielern, nicht die gesamte Prüfung an einer Station eingesetzt werden können, insbesondere bei emotional fordernden Stationen, wie z. B. derjenigen zum Umgang mit der Patientensicherheit bei Selbstgefährdung. Neben der Schauspielern an jeder Station nehmen jeweils zwei Prüfer*innen teil, die gemeinsam mit ihren stellvertretenden Prüfer*innen vor Durchführung der Prüfung geschult werden mussten.

Weiter erhebt das Prüfungsformat die räumliche Anforderung, dass fünf räumlich aneinander angrenzende getrennte Räume plus abgeschotteter Wartebereiche verfügbar sein müssen. Hier zeigte sich, dass für die Durchführung der Prüfungen pro Station zusätzlich eine Hilfskraft vor Ort sein muss, die nach Ende der Prüfungszeit die Prüfungskandidat*innen an die nächste Station begleitet.

Unter Volllast nicht realisierbar

Für die Prüfungsteilnehmer*innen bedeutete diese Prüfung, dass sie an fünf verschiedenen Stationen mit jeweils anderen Schauspielern und zwei Prüfer*innen konfrontiert waren. Eine vor dem Hintergrund des Prüfungsstresses durchaus emotional belastende Situation. Die praktischen Erfahrungen in der Umsetzung offenbarten aber auch enorme administrative, logistische und strukturelle Herausforderungen für die Organisator*innen, die bei Volllast mit circa zehnmal stärkeren Prüfungskohorten nicht realisierbar erscheinen. Die vier hessischen Universitäten gehen davon aus, dass Prüfungen für max. 15 bis 20 Prüfungsteilnehmer*innen pro Prüfungszeitraum an den jeweiligen Standorten umsetzbar sind. Dies entspricht an den Standorten Gießen, Marburg und Frankfurt etwas weniger als der Hälfte der gemäß Kohortengröße



(Foto: Adobe Stock)

zu erwartenden Zahl der Prüflinge pro Prüfungszeitraum. Der große Bedarf an Prüfer*innen und Schauspielern verursacht entsprechend hohe finanziellen Kosten, da die Aufwendungen der Prüfer*innen und Schauspielern entschädigt werden müssen.

Neben diesen formalen Aspekten müssen auch inhaltliche Fragen und Fragen der Reliabilität, Validität und Justiziabilität betrachtet werden. Die Schulung der Prüfer*innen war im ersten Durchgang unspezifisch, das heißt es erfolgte keine Schulung spezifisch für die Station, bei der der*die Prüfer*in auch tatsächlich eingesetzt war. Es standen weder Goldstandards für die Beurteilung einer Station zur Verfügung noch wurde überhaupt die Interrater-Reliabilität betrachtet. Hier waren vor Ort in Schwierigkeit

und Bewertung durchaus Diskrepanzen zwischen den einzelnen Stationen bzw. Prüfer*innen zu beobachten. Zudem zeigte sich, dass trotz sehr guten Trainings und überzeugender Schauspielleistung sich die Schwierigkeit der Aufgabe je nach Schauspielpatient*in doch deutlich unterschied. Weiter wirkten nach Rückmeldungen von Prüfer*innen die verwendeten Fallvignetten zum Teil „künstlich konstruiert“ und inhaltlich überfrachtet, sodass sie als eher praxisfern anzusehen sind. Dies wiederum widerspricht dem eigentlichen Ziel einer anwendungsorientierten Kompetenzprüfung.

Die Befragungen von Prüfer*innen und Absolvent*innen bescheinigten dem neuen Prüfungsformat aber auch durchaus etwas Positives: Es seien lebendige

Prüfungen gewesen, in denen es mehr Praxisbezug gegeben hätte als in Multiple-Choice Prüfungen.

Nach der Prüfung ist vor der Prüfung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das neue Prüfungsformat durchaus einen gewissen Charme durch die Rollenspiele mit Schauspielern haben. Dennoch ist ein Prüfungsformat für eine Staatsprüfung zu hinterfragen, wenn der administrative, logistische wie auch finanzielle Aufwand sehr hoch ist und gleichzeitig die Prüfungsqualität hinsichtlich Objektivität, Reliabilität und Validität nicht sicher gewährleistet ist. Letzteres wirft auch die Frage der Rechtsfestigkeit dieses Formats auf, was erfolgreiches Klagen im Falle eines Nichtbestehens nach sich ziehen könnte. Deswegen gibt es nun zu Recht Bestrebungen, das Format der anwendungsorientierten Prüfung weiterzuentwickeln. Denn nach der Prüfung ist vor der Prüfung!



Prof. Dr. Rudolf Stark
Mitglied des Vorstands

PTK Hessen legt Berufung ein: Probatorische Sitzungen keine „Angelegenheiten des täglichen Lebens“

Mit dem Urteil vom 16. November 2022 hat das Berufungsgericht für Heilberufe beim Verwaltungsgericht Gießen über einen Fall entschieden, in dem ein Mitglied auf Wunsch der Kindesmutter fünf probatorische Sitzungen bei einem neunjährigen Kind durchgeführt hat. Das geschah gegen den Willen des getrennt lebenden, gemeinsam sorge-

berechtigten Vater, der dem nicht zugestimmt hatte (21 K 2830/20.GI.B).

Das Gericht stellte fest, dass die Probatorik nicht als Behandlung im Sinne der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Hessen anzusehen sei. Diagnostische Maßnahmen, zu denen die probatorischen Sitzungen gehören,

seien nach Ansicht des Gerichts nicht als zustimmungspflichtige Behandlung einzustufen. Ein Verstoß gegen die Berufsordnung wegen der fehlenden Zustimmung des Kindsvaters scheidet bereits aus diesem Grund aus. Das Gericht stellte außerdem fest, dass kein Verstoß gegen das Patientenrechtsgesetz vorliegt, einschließlich des



(Foto: Adobe Stock)

Einwilligungserfordernisses in medizinische Behandlungen gemäß § 630d BGB, was potenziell eine Berufspflichtverletzung begründen könnte. Bei der

Probatorik handele es sich um eine Angelegenheit des täglichen Lebens, die ohne Zustimmung des jeweils anderen Elternteiles veranlasst werden könne

(§ 1687 BGB). Die durchgeführten Sitzungen könnten keinen erheblichen Einfluss auf das Leben des Kindes haben. Ob Entscheidungen des Sorgeberechtigten zur Durchführung probatorischer Sitzungen häufig im Sinne der Norm vorkommen, sei hingegen unerheblich.

Die Psychotherapeutenkammer hat gegen das Urteil Berufung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel eingelegt. Eine Entscheidung steht jedoch bis heute aus. Dabei könnte der Fall auch über die Grenzen Hessens hinaus Bedeutung bekommen, da die Muster-Berufsordnung sowie die meisten Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammern den Behandlungsbegriff in gleicher Weise verwenden. Die Einschätzung der Probatorik als „Angelegenheit des täglichen Lebens“ dürfte hierbei ihrer Bedeutung in der Therapie nicht gerecht werden.

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kolleg*innen:

Dr. phil. Gudrun Baas, Bad Camberg
Wilma Klumpp-Krautwig, Bensheim
Herbert Seitz-Stroh, Frankfurt a. M.

Redaktion

Dr. Heike Winter, Else Döring,
Laura Speinger

Geschäftsstelle

Frankfurter Straße 8
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/53168-0
Fax: 0611/53168-29
presse@ptk-hessen.de
www.ptk-hessen.de